



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 21.12.2015
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette ab 18:29 Uhr
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael ab 18:27 Uhr
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Grosser, Johannes
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar
Plesch, Susanne
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann ab 18:53 Uhr
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Neugebauer, Erich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brink, Martin

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerbegehren zum Kioskneubau in den Seeanlagen; Zulässigkeitsentscheidung und Terminbestimmung
2. Ammersee-Sportverein Dießen e.V.; Antrag auf Gewährung einer 2/20/026/2015 selbstschuldnerischen Kommunalbürgschaft
3. Kindertagesstätte St. Gabriel, Betriebskostenförderung 2014, Genehmigung üpl. Ausgaben 1/10/011/2015
4. Jahresberichte
 - 4.1. Verwaltung
 - 4.2. Jugendtreff
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bgm. Kirsch auf 10 Jahre Schacky-Park-Verein hin. Der vor der Sitzung gezeigte Film, stellt die Arbeit des Vereins eindrucksvoll dar.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerbegehren zum Kioskneubau in den Seeanlagen; Zulässigkeitsentscheidung und Terminbestimmung

Einreichung der Unterlagen am 15.12.15, 14.00 Uhr; die Zulässigkeitsentscheidung durch den Marktgemeinderat ist innerhalb eines Monats (Art. 18a Abs. 8 GO), d.h. spätestens am 15.01.2016, zu treffen.

Antragsgegenstand (Durchführung eines Architektenwettbewerbs für einen Kiosk in den Seeanlagen) betrifft eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises (Art.18a Abs.1 GO).

Das Bürgerbegehren muss von mindestens 9 % der Gemeindebürger unterschrieben sein (Art. 18a Abs.6 GO, Gemeinden bis 20.000 Einwohner); Gemeindebürger sind diejenigen, die bei einer Kommunalwahl wahlberechtigt sind (Erl. 1 zu Art. 18a Abs.1, Kommentar Thum); bezüglich der Unterschriftsberechtigung ist auf den Tag der Einreichung des Begehrens abzustellen (Art.18a Abs.5 Satz 1 GO); die maßgebliche Zahl richtet sich nach Abs.5 Satz 2.

Von den 1.377 eingereichten Unterschriften konnten 70 nicht gewertet werden wg. fehlender Wahlberechtigung (kein Erstwohnsitz, nicht EU-Bürger, nicht volljährig) oder weil Name usw. nicht leserlich.

Prüfung der formalen Voraussetzungen:

Die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen sind gegeben, wenn

- die Maßnahme zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört,
- die Angelegenheit nicht unter den Ausschlusskatalog des Art.18a Abs.3 GO fällt,
- die Unterschriftenlisten den formalen Anforderungen entsprechen,
- die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht worden ist und
- die Fragestellung in materiell-rechtlich zulässiger Weise zur Abstimmung gestellt werden kann.

Ergebnis:

Die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen wurden in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfung der materiell-rechtlichen Voraussetzungen:

Hinsichtlich der materiell-rechtlichen Zulässigkeit ist insbesondere zum Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (Art. 61 Abs.2 Satz 1 GO) anzumerken, dass dieses Kriterium einem Bürgerentscheid evtl. nur dann wirksam entgegengehalten werden kann, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde in Frage stünde (Erl. 1f aa zu Art.18a Abs.8, a.a.O.).

Ergebnis:

Die materiell-rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen sind ebenfalls nicht zu beanstanden.

Zusammenfassung:

Das Bürgerbegehren ist zulässig und der Bürgerentscheid ist innerhalb von 3 Monaten durchzuführen (Art.18a Abs.10 Satz 1 1.Halbsatz). Maximales Ende der Frist wäre Sonntag, 20.03.2016. Dieser Sonntag ist Palmsonntag und damit bereits in den Osterferien 2016 gelegen. Als Termin für einen Bürgerentscheid wird deshalb Sonntag, 13.03.2016, vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Als Termin für einen Bürgerentscheid wird Sonntag, 13.03.2016, festgesetzt.

Abstimmung:Ja 21 Nein 0

2. Ammersee-Sportverein Dießen e.V.; Antrag auf Gewährung einer selbstschuldnerischen Kommunalbürgschaft

Mit Schreiben vom heutigen Tag teilt Herr Klaus Schneider für den Ammersee-Sportverein Dießen e.V. mit, dass er den mit Schreiben vom 30.11.2015 eingereichten Antrag von der heutigen Sitzung zurückzieht. Da andere Vereine in ähnlicher Weise betroffen sein können, hält er ein gemeinsames Abstimmungsgespräch für geboten.

3. Kindertagesstätte St. Gabriel, Betriebskostenförderung 2014, Genehmigung üpl. Ausgaben

Mit Schreiben vom 05.12.2015 hat die Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Dießen die Defizitrechnung 2014 für die Kindertagesstätte St. Gabriel vorgelegt. Danach beträgt das Betriebskostendefizit 2014 100.267,70 €, wovon der Markt einen vertraglichen Anteil von (80 %) 80.214,16 € zu erstatten hat.

Im Haushalt 2015 sind für die freiwilligen Betriebskostenanteile der Kindertagesstätten 40.000 € vorgesehen. Der Haushaltsansatz wird damit um 40.214,16 € überschritten.

Zur Begründung wird auf viele außergewöhnliche Ausgaben für Gebäude, Garten und Inventar verwiesen, ebenso auf gestiegene Kosten bei der Unterhaltsreinigung und einen Fehlbetrag bei den Fördermitteln, der noch genauer geprüft werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben mit 40.214,16 €.

Abstimmung:Ja 21 Nein 0

4. Jahresberichte

4.1. Verwaltung

Bgm. Kirsch verweist auf den Jahresbericht der Verwaltung, der, wie üblich, Anlage dieser Niederschrift ist und im Internet veröffentlicht wird. Einschränkend wird darauf verwiesen, dass der Abschnitt zum Thema „Bautätigkeit in Dießen“ heuer wegen Erkrankung des Sachbearbeiters fehlt.

4.2. Jugendtreff

Auf den Jahresbericht des Jugendtreffs wird ebenfalls hingewiesen. Auch er ist dieser Niederschrift beigelegt.

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Keine Bekanntgaben

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer
Schriftführung